

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.06.2023**

---

**Anwesend sind:**

1. Bürgermeister Gerd Lorenz  
Gemeinderat Kurt Hackl  
Gemeinderat Mario Kraus  
Gemeinderat Otto Krottenthaler  
Gemeinderat Johann Müller  
Gemeinderat Johann Richter  
Gemeinderat Max Schreder  
Gemeinderat Eugen Stadler  
Gemeinderat Josef Uhrmann  
Gemeinderat Georg Weinberger  
Gemeinderat Reinhold Weinberger  
Gemeinderat Franz Winter

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeinderat Hermann Kastl  
Gemeinderat Mario Schmid  
Gemeinderat Stefan Weber

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2023 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1      Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 1132/4, Gemarkung Lindberg**

---

**Beschluss:**

Mit Schreiben vom 06.05.2023 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 1132/4, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 12/2023, beantragt.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.06.2023**

---

**TOP 2      Bau von fünf Stellplätzen für Wohnmobile mit Reparaturplatz und  
Abwasserentsorgungsplatz auf der Fl.-Nr. 22/2,  
Gemarkung Zwieslerwaldhaus**

---

**Beschluss:**

Mit Schreiben vom 17.06.2023 wurde der Bau von fünf Stellplätzen für Wohnmobile mit Reparaturplatz und Abwasserentsorgungsplatz auf der Fl.-Nr. 22/2, Gemarkung Zwieslerwaldhaus, Bautenverzeichnis-Nr. 8/2023, beantragt.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3      Bau eines Doppelhauses mit Carport auf der Fl.-Nr. 349/6,  
Gemarkung Lindberg**

---

**Beschluss:**

Mit Schreiben vom 19.06.2023 wurde der Bau eines Doppelhauses mit Carport auf der Fl.-Nr. 349/6, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 14/2023, beantragt.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stößeläcker II“ ist zwischen Garagentor und Fahrbahnrand ein Stauraum von 5,50 m bis max. 7 m, nicht eingezäunt, freizuhalten. Beantragt wird eine Verringerung des Mindeststauraums im Osten um 0,40 m auf 5,10 m und im Westen um 1,50 m auf 4 m, wobei durch das beantragte Carport kein Garagentor vorhanden wäre. Außerdem ragt das Carport im Osten um 4,55 m und nach Süden um 2,25 m über die Baugrenze hinaus.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben und den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stößeläcker II“, Nr. 3.2.2.3, Garagenvorplätze/Stellplätze und Nr. 4.3.2, Baugrenze Garage und Nebengebäude, keine Einwände. Der geringe Abstand des Carports im Westen zur Straße ist vom Landratsamt Regen aus Gründen der Sicherheit zu überprüfen.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.06.2023**

---

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4      Überarbeitung und Digitalisierung des Landschaftsplans Lindberg und Integration in den Flächennutzungsplan;  
Auftragsvergabe**

---

**Beschluss:**

Aktuell wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lindberg überarbeitet. Der Gemeinderat Lindberg hat dazu in seiner Sitzung am 27.02.2019 (TOP 3) den Auftrag an das Büro JOCHAM + KELLHUBER Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH vergeben. Im Auftrag enthalten war zwar die Digitalisierung des bestehenden Landschaftsplans, jedoch nicht die Überarbeitung.

Im Laufe des Verfahrens der Überarbeitung des Flächennutzungsplans stellte sich jedoch heraus, dass eine Integration des bestehenden Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan nur möglich ist, wenn auch der Landschaftsplan komplett überarbeitet wird. Sollte dies nicht geschehen, sind der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan immer gesondert zu betrachten. Um dies zu vermeiden, wurde für die Überarbeitung des Landschaftsplans ein Angebot eingeholt.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, die Überarbeitung und Digitalisierung des Landschaftsplans und Integration in den Flächennutzungsplan an das Büro JOCHAM + KELLHUBER Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, laut Angebot vom 03.05.2023, zum Preis von 27.591,92 € brutto, zu vergeben.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5      Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Lindberg nimmt den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie die dazugehörigen Anlagen werden hiermit genehmigt.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.06.2023**

---

Aufgrund der Art. 63, 64 und 65 Gemeindeordnung (GO) erlässt der Gemeinderat Lindberg für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.665.900 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.381.900 €**

ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	<b>(A)</b>	<b>460 v. H.</b>
	b) für Grundstücke	<b>(B)</b>	<b>460 v. H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>			<b>460 v. H.</b>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.06.2023**

---

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6      Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026**

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Lindberg nimmt den Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026 zur Kenntnis. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 wird hiermit genehmigt (Art. 70 GO, §§ 2 Abs. 2 Nr. 5 und 24 KommHV).

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Schreder

Schriftführer